



Miele & Cie. KG

Gütersloh

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte	101.791.313		56.861.518	
2. Geleistete Anzahlungen	48.216.326	150.007.639	67.254.844	124.116.362
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	159.864.407		141.512.183	
2. Technische Anlagen und Maschinen	52.172.367		44.409.756	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	107.381.061		111.546.042	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.717.104	386.134.939	72.649.540	370.117.521
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.351.863		36.351.863	
2. Beteiligungen	115.402		115.402	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	474.999.021		474.999.021	
4. Sonstige Ausleihungen	410.615	511.876.901	467.615	511.933.901
		1.048.019.479		1.006.167.784
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	167.857.000		200.166.000	
2. Unfertige Erzeugnisse	41.917.000		43.262.000	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	147.027.000		120.472.000	



	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
4. Geleistete Anzahlungen	144.000	356.945.000	133.000	364.033.000
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	309.238.854		251.177.611	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 1.790 (i. Vj. TEUR 1.543) -				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	41.520.522		43.794.786	
- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	88.715.223	439.474.599	68.492.525	363.464.922
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 102 (i. Vj. TEUR 40) -				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		371.819.283		256.603.282
		1.168.238.882		984.101.204
C. Rechnungsabgrenzungsposten		14.078.615		12.439.627
		2.230.336.976		2.002.708.616

Passiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR		EUR	
A. Eigenkapital		754.970.722		671.494.030
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung mit Deckungsvermögen		660.851.674		666.070.000
2. Steuerrückstellungen		25.000		25.000
3. Sonstige Rückstellungen		257.388.000		319.303.000
		918.264.674		985.398.000
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		222.186.458		197.887.488
- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -				
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		97.778.044		68.658.234
- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -				
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		56.218.565		36.143.955
- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -				
4. Sonstige Verbindlichkeiten		180.918.513		43.126.909
- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -				
- davon aus Steuern TEUR 8.857 (i. Vj. TEUR 8.595) -				



	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 153 (i. Vj. TEUR 79) -		
	557.101.580	345.816.586
	2.230.336.976	2.002.708.616

Anlage zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Die Miele & Cie. KG wird beim Amtsgericht Gütersloh unter der Nummer HRA 3268 geführt.

Für die Offenlegung des Jahresabschlusses werden die Erleichterungsvorschriften gemäß § 9 Abs. 2 und 3 PublG in Anspruch genommen.

Gemäß § 5 Abs. 5 PublG ergeben sich die folgenden Angaben:

1. Umsatzerlöse	TEUR 3.118.701
Vorjahr	TEUR 3.092.328
2. Erträge aus Beteiligungen	TEUR 47.263
Vorjahr	TEUR 15.030
3. Löhne, Gehälter, soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	TEUR 759.282
Vorjahr	TEUR 1.008.148

Bewertungs- und Abschreibungsmethoden einschließlich wesentlicher Änderungen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig (linear bzw. degressiv) unter Zugrundelegung der nach betriebseigenen Erfahrungswerten und in Anlehnung an die steuerlich anerkannten Abschreibungstabellen festgelegten Nutzungsdauern.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Von dem Wahlrecht einer außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen bei nur vorübergehender Wertminderung wird kein Gebrauch gemacht.

Die Vorräte sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Der Umfang der Herstellungskosten entspricht jenem bei den Sachanlagen. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Die übrigen Posten des Umlaufvermögens sind mit ihren Nominalwerten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden gem. § 256a Satz 2 HGB das Imparitätsprinzip und das Realisationsprinzip nicht angewendet.

Bei der Bewertung der Fremdwährungsforderungen sind Absicherungen durch Devisensicherungsgeschäfte berücksichtigt worden.

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem Ziel eingesetzt, den Einfluss von Veränderungen von Wechselkursen auf Zahlungsströme und die Ergebnisrechnung zu reduzieren. Ein Preisänderungsrisiko derivativer Finanzinstrumente ergibt sich aus der Veränderlichkeit der zugrunde liegenden Fremdwährungskurse. Sofern Marktwertschwankungen von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten durch gegenläufige Effekte aus den gesicherten Grundgeschäften kompensiert werden, werden die Finanzinstrumente mit den Grundgeschäften gemäß § 254 HGB zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und durch Verwendung der Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet. Der prospektive und retrospektive Nachweis der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung ist durch die Kongruenz von Währung, Nominalbetrag und Zeitpunkt des gegenläufigen Zahlungsstroms beim Grund- und Absicherungsgeschäft (Critical-Term-Match) sichergestellt.

Devisentermingeschäfte und Devisewaps werden auf der Grundlage der zukünftig erwarteten jährlichen Netto-Devisen zu- und -abflüsse abgeschlossen. Der Umfang der Sicherungsinstrumente kann bis zu 100 % der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Fremdwährungstransaktionen betragen.

Für Devisenderivate, für die sich zum Stichtag eine negative Bewertung ergeben hat und für die keine Bewertungseinheiten mit gebuchten Grundgeschäften sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Zahlungen in Fremdwährung bestehen, ist eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften passiviert.



Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung eines von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungszinssatzes (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der sich bei einer angenommenen pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt) von 1,9 %, eines Gehaltstrends von 2,5 % sowie eines Rententrends von 2,0 %. Zur Sicherung und Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen von Zusagen auf betriebliche Altersversorgung wurden Fondsanteile an einen Treuhänder verpfändet. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktivwerte dieser Fondsanteile wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der zugehörigen Pensionsverpflichtungen saldiert.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB, der sich bei der Abzinsung der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen bei der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre im Vergleich zu der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR -9.955 (i. Vj. TEUR 14.100).

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurde auf Basis der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 3) gebildet. Bei der Bewertung werden die Heubeck-Richttafeln 2018G, ein von der Deutschen Bundesbank veröffentlichter Abzinsungszinssatz von 1,5 % für eine durchschnittliche Laufzeit von vier Jahren bzw. 1,51 % für eine durchschnittliche Laufzeit von einem Jahr sowie ein Gehaltstrend von 2,5 % zugrunde gelegt.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Insolvenzsicherungspflicht wurden Fondsanteile an einen Treuhänder verpfändet. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktivwerte dieser Fondsanteile wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugehörigen Altersteilzeitverpflichtungen saldiert.

Die Gesellschaft gewährt ihren Arbeitnehmern Jubiläumsvergütungen. Passiviert wurde der mit einem Abzinsungszinssatz von 1,96 % berechnete Barwert für die zukünftigen Jubiläumsleistungen. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurde der Wahrscheinlichkeit des vorzeitigen Ausscheidens von Arbeitnehmern durch einen pauschal ermittelten Fluktuationsabschlag in Höhe von 2,0 % Rechnung getragen.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt (im Sinne von § 1 Abs. 2 Satz 5 PublG) waren 3.857 gewerbliche Mitarbeiter, 4.397 Angestellte und 336 Auszubildende beschäftigt.

Gütersloh, den 23. Mai 2025

Miele & Cie. KG

Miele Verwaltungs-GmbH

gezeichnet Olaf Bartsch

gezeichnet Dr. Markus Miele

Zinkann Verwaltungs-GmbH

gezeichnet Olaf Bartsch

gezeichnet Dr. Reinhard Zinkann

MZ Beteiligungs-oHG

vertreten durch Miele Verwaltungs-GmbH und Zinkann Verwaltungs-GmbH

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde am 13. Juni 2025 festgestellt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Miele & Cie. KG, Gütersloh

Prüfungsurteil



Wir haben den Jahresabschluss der Miele & Cie. KG, Gütersloh, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nach § 5 PublG anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nach § 5 PublG anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 26. Mai 2025

KPMG AG



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch, Wirtschaftsprüfer

Hörstmann, Wirtschaftsprüfer